

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amtsblatt des Badischen Ministeriums für Kultus und Unterricht 1927

2 (13.1.1927)

Amtsblatt

des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts

Herausgegeben vom Ministerium des Kultus und Unterrichts.

Ausgegeben

Karlsruhe, den 13. Januar

1927

Inhalt.

Bekanntmachungen:
 Reichsgründungsfeier.
 Verpflegungskosten für die in Anstalten untergebrachten nicht vollstündigen, epileptischen, krüppelhaften schulpflichtigen Kinder.

Zweite Prüfung für das Höhere Lehramt an Handelsschulen Frühjahr 1927.
 Lehrerfortbildung.

Bekanntmachungen.

Reichsgründungsfeier.

An sämtliche Schulbehörden und Leiter der Schulanstalten.

Die Leiter sämtlicher Schulanstalten werden veranlaßt, am 18. Januar ds. Js. nach Schluß des Unterrichts vormittags 11 Uhr in einer kurzen Ansprache auf die Bedeutung der Reichsgründung hinzuweisen. Die weitere Ausgestaltung der kleinen Feier bleibt den Schulleitern überlassen.

Karlsruhe, den 12. Januar 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

Nr. B 250.

In Vertretung

S. Allg. V^a

Dr. Armbruster

B. Gen. IV

Verpflegungskosten für die in Anstalten untergebrachten nicht vollstündigen, epileptischen, krüppelhaften schulpflichtigen Kinder.

In Abänderung der Verfügungen vom 3. Januar 1924 Nr. C 49832 (Amtsblatt Seite 2) und vom 12. November 1924 Nr. C 50924 (Amtsblatt Seite 151) wird der tägliche Verpflegungssatz mit Wirkung vom 1. Januar 1927 festgesetzt

in den staatlichen Anstalten:

Taubstummenanstalten Meersburg, Heidelberg und Gerlachshausen sowie Blindenanstalt Ibesheim auf 1,20 RM;

in den Privatanstalten:

St. Josefsanstalt Herten, Erziehungs- und Pflegeanstalt für Geisteschwache in Mosbach, Heil- und Pflegeanstalt für Epileptische in Kork, Krüppelheim in Heidelberg, Krüppelheim in Freiburg auf 1,65 RM.

Die Anstalten sind ermächtigt, die Verpflegungsbeiträge monatlich einzuziehen.

Karlsruhe, den 3. Januar 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung

Nr. C 61718.

Dr. Schmitt

Zweite Prüfung für das Höhere Lehramt an Handelsschulen Frühjahr 1927.

Die nach Maßgabe der Verordnung des Staatsministeriums vom 17. Mai 1922 über die Ausbildung und Prüfung für das Höhere Lehramt an Handelsschulen (Gesetz- und Verordnungsblatt 1922, Nr. 39) abzuhaltende Zweite Prüfung wird am

Montag, den 28. März 1927
vormittags 8 Uhr

beginnen.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung sind gemäß § 27 a.a.O. unter Beifügung der daselbst verlangten Nachweise bis spätestens 1. Februar 1927 beim diesseitigen Ministerium einzureichen.

Auf § 29 oben bezeichneter Verordnung und auf die Beachtung der Ziffer 2 des § 6 der landesherrlichen Verordnung vom 17. November 1917, die Einwirkung des Krieges auf die Anstellung im öffentlichen Dienst betr. (Gesetz- und Verordnungsblatt 1917 Nr. 89) wird aufmerksam gemacht.

Karlsruhe, den 6. Januar 1927.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung

Nr. D 107.

Dr. Armbruster

Lehrerfortbildung.

Der Badische Lehrerverein veranstaltet die folgenden zwei Lehrerkurse über den „Physikunterricht in der Volksschule“ unter Leitung von Herrn L. Wunder, Michelbach: Am 20.—22. Januar 1927, täglich 2—6 Uhr,

im Gasthaus zur Reichskrone in Sinsheim a. d. G. Anmeldung an Herrn Hauptlehrer Münz in Eschelbach. Am 24.—26. Januar, täglich 3—7 Uhr, in der Schule in Schwezingen. Anmeldung an Herrn Hauptlehrer Adelman in Hockenheim.

Lehrern und Lehrerinnen, die an den Kursen teilnehmen wollen, kann der erforderliche Urlaub durch die vorgelegten Kreisschulämter bewilligt werden, soweit die Mitvernehmung des Dienstes durchführbar ist oder der Nachmittagsunterricht in Form der Kombination mit dem Vormittagsunterricht vereinigt werden kann.

Karlsruhe, den 31. Dezember 1926.

Der Minister des Kultus und Unterrichts

In Vertretung

Nr. C 61458.

Dr. Schmitt

B. Gen. V*